



X-TRA BLATT

MUMIA ABU-JAMAL: EIN LEBEN IN DER SCHWEBE

WINTER 2010 / GRATIS

PARISER
EHRENBÜRGER
AKUT VON
HINRICHTUNG
BEDROHT

29 JAHRE
IM TODESTRAKT

MUMIA ABU-JAMAL
SCHREIBEN
UM ZU LEBEN





Liebe Lesenden,

Ihr habt das X-TRA BLATT „Mumia Abu Jamal: Ein Leben in der Schwebe“ in den Händen!

Es entstand, um auf die aktuelle Situation Mumia Abu Jamals aufmerksam zu machen, dessen Leben in größter Gefahr ist!

Doch wer ist Mumia Abu Jamal? Was sind die wahren und welches die vorgeschobenen Gründe für seine Anklage und unter welchen skandalösen Umständen wird der Prozess, in dem sein Leben auf dem Spiel steht, geführt?

Diese grundlegenden Fragen beantwortet der Artikel „Mumia Abu Jamal“ der Mumia-Hörbuch-Gruppe aus Berlin, in dem die wichtigsten Informationen zusammengefasst sind.

Eine detailliertere Wiedergabe des Verlaufs dieses mittlerweile 29 Jahre andauernden Prozesses gegen Mumia Abu Jamal bietet der Artikel „Mumias juristische Geschichte – ein Kurzüberblick“ von einigen Aktivist_innen aus der Free-Mumia-Bewegung.

Die aktuelle Situation schildert schließlich Michael Schiffmann, der Autor des Buches „Wettlauf gegen den Tod“. Sein Artikel „Mumia in der Stunde der Gefahr“ befasst sich unter anderem mit den Motiven von Verteidigung und Anklage, der Perspektive beziehungsweise der Perspektivlosigkeit des laufenden Prozesses und der daraus erwachsenden Notwendigkeit einer weltweiten Solidaritätsbewegung.

Wir hoffen, dass dieses X-TRA BLATT euer Interesse weckt, euch zu informieren und selbst aktiv zu werden. Die wichtigsten Links, Informationsquellen, Unterstützer_innen – Gruppen und Möglichkeiten aktiv zu werden findet ihr auf der Rückseite dieser Ausgabe.

Zusammen werden wir Mumia Abu-Jamal befreien!

Free Mumia Abu Jamal! - Plenum Kiel





MUMIA ABU-JAMAL

Seit fast 29 Jahren sitzt Mumia Abu-Jamal in den USA in der Todeszelle. Verurteilt für einen Polizistenmord, der ihm untergeschoben wurde, um ihn zum Schweigen zu bringen.

Der afroamerikanische Journalist kämpft seit seiner frühesten Jugend – damals als Pressesprecher der Black Panther Party und bis heute als Freier Journalist – gegen Rassismus, Polizeigewalt und Krieg. Vor allem die katastrophalen Auswirkungen herrschender Politik auf die Leidtragenden derselben stehen dabei immer in seinem Fokus. Sklaverei, Zwangsarbeit, Lynchjustiz, der gefängnisindustrielle Komplex und die Todesstrafe, welcher hauptsächlich Angehörige ethnischer Minderheiten zum Opfer fallen, sind bis heute auch ausserhalb der USA ungelöste Fragen.

Mumia bringt diese Widersprüche immer wieder aufs neue in das öffentliche Bewusstsein. Aus der Isolationshaft heraus arbeitet er mit Telefonhörer und Schreibmaschine und setzt sich in seinen weit über die USA hinaus veröffentlichten Kolumnen für alle diejenigen ein, denen der Zugang zu medialer Berichterstattung ansonsten verwehrt bleibt. Dafür wurde er von der Tageszeitung Philadelphia Inquirer bereits vor über 30 Jahren „The Voice of the Voiceless“ (die Stimme der Unterdrückten) genannt. Er erhielt zahlreiche journalistische Auszeichnungen und ist als Autor von mittlerweile bereits sechs Büchern Mitglied des PEN Zentrums der USA. Mumia hat trotz der langen Isolationshaft nichts von seiner

Menschlichkeit und seiner positiven Grundhaltung verloren. Im Todestrakt des SCI Greene setzt er sich pausenlos für Mitgefangene ein und erfährt auch selbst starke Unterstützung.

Das Urteil gegen den unbequemen Journalisten stand 1982 von Anfang an fest, die „Beweisführung“ war eine Farce. Der Staatsanwalt siebte systematisch afroamerikanische Geschworene aus der Jury, präsentierte manipulierte und auch frei erfundene Beweise und unterdrückte entlastende Aussagen vor Gericht. Ein offen rassistisch agierender Richter sorgte dafür, dass sämtliche Brüche der verfassungsmässigen Rechte des Angeklagten durchkamen. Amnesty International bezeichnete diese Vorgänge als „Bruch internationaler Mindeststandards für faire Verfahren“. Mumia kämpft seit 1982 um die Wiederaufnahme genau eines solchen.

Im April 2009 verweigerte das Höchste Gericht der USA nach jahrzehntelanger juristischer Auseinandersetzung mit nur zwei Worten ein neues Verfahren: „Antrag abgelehnt“. Es ist eine so deutliche politische Entscheidung, dass sich dieses Gericht nicht einmal traute, eine Begründung zu veröffentlichen.

Im Januar 2010 entsprach das selbe Gericht einem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Aufhebung früherer Instanzen, die die Todesstrafe gegen Mumia nicht anwenden wollten. Mit dieser Entscheidung wurde das 3. Bundesberufungsgericht in Philadelphia angewiesen, den Fall neu zu beurteilen. Am 9. November 2010 findet nun eine Anhörung über Mumias Fall statt.





Zweierlei wird daraus deutlich: die Behörden scheinen absolut entschlossen zu sein, Mumia Abu-Jamal umzubringen, obwohl sie wissen, dass er nicht der Tat schuldig ist, für die er 1982 verurteilt worden ist. Andererseits haben es alle Beteiligten schwer, dass offen zu sagen und zu entscheiden. Die Solidaritätsarbeit der vergangenen über zwei Jahrzehnte hat bis jetzt Mumias Leben retten können. In dem kommenden Abschnitt der Auseinandersetzung gilt es, diesen letzten Anlauf der Staatsanwaltschaft zu verhindern und endlich Mumias Freilassung nach beinahe 29 Jahren Isolationshaft durchzusetzen.

Text: Einige Mumia-AktivistInnen ■

MUMIAS JURISTISCHE GESCHICHTE – EIN KURZÜBERBLICK

Der juristische Fall Mumia Abu-Jamals ist über seine fast 30-jährige Geschichte hinweg durchzogen von Willkürentscheidungen, Fehlern und Rassismus. Sein von Anfang an stark politisierter Fall wirft zahlreiche unangenehme Fragen auf. Bei genauer Betrachtung ergibt sich die Erkenntnis, dass hier ein Mann seit 29 Jahren unschuldig eingesperrt ist. Er ist bis heute von der Hinrichtung bedroht.

Am 3. Juli 1982 wird Mumia in erster Instanz zum Tode verurteilt. Er wird schuldig gesprochen, den Polizisten Daniel Faulkner kaltblütig erschossen zu haben. Viele Unregelmäßigkeiten treten bereits bei dieser ersten Verhandlung auf. Der Staatsanwalt lehnte im Vorfeld der Verhandlung zahlreiche afroamerikanische

Juroren ohne Begründung ab. Die Vermutung des Rassismus liegt nahe. Dem von Mumia abgelehnten Verteidiger werden unzureichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Zeugen der Anklage sagten später, ihre Aussagen seien von der Polizei erpresst oder erkauft worden. Zum Abschluss der Verhandlung plädierte die Staatsanwaltschaft auf einen Schuldspruch, basierend auf Mumias Mitgliedschaft in der Black Panther Party. Dies sollte ihn als politisierten, gewaltbereiten Mörder entlarven. Es ist jedoch verfassungsrechtlich nicht tragbar, eine Verurteilung aufgrund politischer Überzeugung durchzusetzen. Trotz, oder vielleicht sogar aufgrund dieser Versäumnisse, wird Mumia schuldig gesprochen und zum Tode verurteilt. Eine Revision wird im März 1989 vom Obersten Gerichtshof Pennsylvanias abgeschmettert. Einer der beteiligten Richter ist Ronald Castile, zur Zeit von Mumias erstem Verfahren Bezirksstaatsanwalt von Philadelphia. Aus seinem Büro stammt ein Video, welches angehende Staatsanwälte schult, Schwarze unauffällig aus einer Jury zu filtern, ohne den Vorwurf des Rassismus zu provozieren.

Anfang der 90er Jahre gerät die internationale Solidaritätsbewegung für Mumia in Schwung. Es steht nun genügend Geld für einen Verteidiger in einem Wiederaufnahmeverfahren zur Verfügung. Zahlreiche neue Erkenntnisse und neue Aussagen von ehemaligen Zeugen zeichnen ein völlig anderes Bild der Lage. Als dies 1995 bekannt wird, unterschreibt Pennsylvania's Gouverneur Thomas Ridge den Hinrichtungsbefehl. Nach Widerspruch der Verteidigung und lautstarkem internationalen Protest wird zehn Tage vor dem festgesetzten Termin





die Hinrichtung ausgesetzt. Über die beantragte Wiederaufnahme des Verfahrens hat Richter Sabo zu entscheiden, der schon in Mumias erstem Verfahren den Vorsitz hatte. Es überrascht wenig, dass er keine Verfahrensfehler erkennen konnte und den Antrag somit zwei Jahre später zurückweist. Mumias Verteidigung geht daraufhin in Berufung.

Noch während dieses Verfahren läuft, unterschreibt Gouverneur Ridge am 13. Oktober 1999 den zweiten Hinrichtungsbefehl. Zwei Tage später reicht Mumias Verteidigung vor dem zuständigen Bundesgericht eine Petition für einen neuen Prozess ein. Sie präsentiert einen Katalog mit fast 30 Verstößen, darunter die bereits erwähnte Juryauswahl und das Schlussplädoyer des Staatsanwalts. Nachdem Bundesrichter Yohn Ende Oktober 1999 den Hinrichtungsbefehl aussetzt, prüft er sehr lange den Antrag auf ein neues Verfahren. Im Dezember 2001 verkündet er seine Entscheidung: Das Todesurteil wird aufgehoben, der Schuldspruch jedoch beibehalten. Den Berufungsantrag der Verteidigung lehnt er ab. Somit werden neue, entlastende Beweise nicht in die Prozessakte aufgenommen. Dieser Entschluss wird in den USA, noch im Schock des 11. September begriffen, als Kompromiss interpretiert. Mumia bleibt schuldig, soll aber nicht hingerichtet werden.

Nach dieser Entscheidung geht der Fall jahrelang in Berufung. Dort wird die Verweigerung, neue Beweismittel zu suchen, bestätigt. Als Grund wird unter anderem genannt, die Anträge seien nach Ablauf der Frist eingereicht worden.

Ab 2003 konzentriert sich Mumias Verteidigung zusehends auf die Frage des

Rassismus, der in der durchgeführten Juryauswahl 1982 offensichtlich wurde. Im März 2008 wird die Todesstrafe ein zweites Mal zurückgewiesen, diesmal vor dem 3. Bundesberufungsgericht. Diese Entscheidung wird im Januar 2010 vom Obersten Gerichtshof kassiert und zurück ans Bundesberufungsgericht geschickt. Das Strafmaß soll neu verhandelt werden. Da der Oberste Gerichtshof im April 2009 ebenfalls endgültig ein neues Verfahren über die Schuld Mumias blockierte, droht Mumia in naher Zukunft erneut ein Hinrichtungsbefehl.

BeobachterInnen dieses so offensichtlich politisch motivierten Verhaltens der Justiz sagen seit Jahren: im Fall von Mumia Abu-Jamal steht eigentlich das Justizsystem unter Anklage. Mumias Fall, welcher in vielen Aspekten repräsentativ für die Millionen Gefangener in den USA ist, steht im krassen Widerspruch zur offiziellen Version von freier Verfassung und Bürgerrechten.

Text: Mumia Hörbuchgruppe ■

MUMIA IN DER STUNDE DER GEFAHR

Ob Mumia Abu-Jamal lebt oder stirbt, wird auch von uns abhängen

FAST DREISSIG JAHRE VERGEBLICHE BERUFUNGEN

Seit der Verhaftung des schwarzen Journalisten Mumia Abu-Jamal am 9. Dezember 1981 hat sich sein juristisches Verfahren nunmehr über fast dreißig Jahre hingezogen. Die Berufung gegen sein ursprüngliches Todesurteil von





1982 hat jetzt fast alle noch möglichen Stufen durchlaufen, beginnend mit der Berufung beim Obersten Gerichtshof des Bundesstaats Pennsylvania, die 1989 abgelehnt wurde. Alle Versuche, vor den Gerichten Pennsylvanias einen neuen Prozess durchzusetzen, blieben trotz starker Argumente für die Unrechtmäßigkeit seines Urteils erfolglos, und so werden seine Berufungen seit 1999 vor US-Bundesgerichten verhandelt.

Seit der Aufhebung des Todesurteils im Dezember 2001 durch einen Bundesrichter befindet sich nicht nur die Verteidigung, sondern auch die Anklage in Berufung: Sie möchte Mumia unbedingt hingerichtet sehen. Aufgrund dieses Widerspruchs der Anklage hat Mumia den Todestrakt keinen einzigen Tag lang verlassen.

Die Verteidigung aber kämpft um die endgültige Aufhebung des Todesurteils, wodurch Mumia wenigstens den Todestrakt mit seinen besonders grausamen Haftbedingungen verlassen könnte, und natürlich für das, was seit so vielen Jahren eine zentrale Forderung der Solidaritätsbewegung für Mumia ist: einen neuen, fairen Prozess.

DER KAMPF DER ANKLAGE GEGEN EINEN NEUEN PROZESS

Aber genau dagegen wehrt sich die Staatsanwaltschaft seit ebenso langen Jahren mit Händen und Füßen. Und das mit guten Gründen: Der Prozess gegen Mumia wegen angeblichen Mordes an einem Polizisten war von Anfang an ein politischer. Als politischer Journalist, der besonders die brutale Behandlung von Minderheiten durch die Polizei in seiner

Heimatstadt Philadelphia thematisierte, wurde er von Polizei und Staatsanwaltschaft sofort zum Täter gestempelt, als er am 9. Dezember 1981 schwer verletzt am Schauplatz der Erschießung eines Polizisten aufgefunden wurde. Dementsprechend wurde sein Prozess im Juni und Juli 1982 von Polizei und Staatsanwaltschaft systematisch zu einer unfairen Scharade gemacht durch

- skrupellose Manipulation des Tatort und der dort vorgefundenen Spuren
- erpresste Zeugenaussagen, darunter die der wichtigsten angeblichen Augenzeugen, die Mumia als Täter belasteten
- Unterdrückung der Aussagen von Entlastungszeugen
- offenkundig erlogene Aussagen von Polizisten über ein „Geständnis“ Mumias
- den systematischen Ausschluss von Schwarzen aus der Geschworenenjury durch die Staatsanwaltschaft

Ein Richter, dessen Einstellung sich am besten durch die Aussage „Ich werde ihnen [der Anklage] helfen, den Nigger zu grillen“ charakterisieren lässt, tat sein Übriges, um eine Verurteilung und ein Todesurteil praktisch unvermeidlich zu machen. Ungeachtet der umfassenden Dokumentation all dieser Rechtsbrüche u.a. durch Amnesty International und der immer zahlreicheren Beweise für die Unhaltbarkeit der Verurteilung Mumias wegen Mordes und des Todesurteils gegen ihn betreibt die Anklage weiter einen wütenden Kampf gegen einen neuen Prozess und fordert stattdessen die möglichst rasche Hinrichtung Mumias.

Warum wohl? Diejenigen, die Mumia aus rein politischen Gründen mindestens für immer in Haft halten, wenn möglich aber





auch umbringen wollen, wissen, dass Mumia nach einem neuen Prozess den Gerichtssaal als freier Mann verlassen würde, was für sie nicht nur das Scheitern ihres Vorhabens, sondern auch einen immensen Gesichtsverlust nach sich zöge. Daher versuchen sie alles in ihrer Macht Stehende, um das zu verhindern.

DIE US-BUNDESGERICHE WERDEN BALD ENTSCHEIDEN, OB MUMIA LEBT ODER STIRBT

Mit der endgültigen Ablehnung eines neuen Verfahrens zur Feststellung der Schuldfrage im April 2009 hat die höchste Berufungsinstanz, der Oberste Gerichtshof der USA, diesem Wunsch der Anklagevertreter bereits entsprochen, und mit der Rückverweisung der Frage „Todesurteil ja oder nein?“ an das nächstuntere Bundesgericht im Januar 2010 steht nun auch wieder Mumias Leben akut auf dem Spiel!

Mit der auf den 9. November 2010 angesetzten öffentlichen Anhörung vor dem 3. Bundesberufungsgericht in Philadelphia, auf die vermutlich binnen weniger Monate eine Entscheidung fallen wird, gegen die nur noch ein einziger, in solchen Fällen wenig aussichtsreicher Widerspruch vor dem US Supreme Court möglich ist, steht der Fall Mumias juristisch gesehen ganz kurz vor dem Abschluss.

Es muss unbedingt verhindert werden, dass Mumia hier verliert, denn sollte das geschehen, steht das Tor zu seiner Hinrichtung weit offen. Für alle, die die Empörung über das ungerechte, parteiische und rassistische Urteil gegen Mumia teilen, sollte damit klar sein, dass die Zeit, sich für Mumias Leben und Freiheit zu

engagieren, JETZT ist. Lokale Aktionen am 9. November, ebensolche Aktionen am 9. Dezember (dem 29. (!!!) Jahrestag der Verhaftung Mumias) und Beteiligung an der Demonstration in Berlin am 11. Dezember sind das Gebot der Stunde.

NICHT NUR FÜR MUMIAS LEBEN, SONDERN AUCH FÜR SEINE FREIHEIT!

Solange es dem US-Staat nicht gelingt, Mumia „legal“ zu ermorden, geht natürlich auch der Kampf für seine Freiheit weiter, ganz gleich, was das auf rassistischen, politischen und Klassenkriterien aufgebaute US-Justizsystem dazu sagt. Mumias Verteidigung hat erst jüngst eine renommierte private Ermittlungsfirma damit beauftragt, das Beweismaterial in Mumias Fall neu und erstmals unparteiisch zu untersuchen, damit der Fall auch auf der Ebene von Schuld und Unschuld nochmals ganz neu aufgerollt werden kann.

Das Ergebnis werden mit Sicherheit handfeste Argumente für einen neuen, fairen Prozess sein, aber dieser wird ebenso sicher genau wie bisher nicht durchgesetzt werden können, ohne dass eine nochmals massiv verstärkte weltweite Solidaritätsbewegung für Mumia ihn gegenüber der korrupten US-Justiz erzwingt.

Derzeit im Vordergrund stehen muss jedoch der Kampf zur Rettung von Mumias Leben, und dazu müssen überall so viele Menschen wie möglich alle Register des Protests ziehen! Laufend aktualisierte Infos finden sich unter <http://www.mumia-hoerbuch.de/>.

Text: Michael Schiffmann ■





AUFRUF ZUM HANDELN

„Wie immer, so ist es auch diesmal an euch, eine Entscheidung zu treffen: entweder für die Freiheit zu kämpfen oder gefangen zu sein, entweder für ein freies Leben zu streiten oder zufrieden zu sein mit dem Dasein der Sklaven, entweder auf der Seite des Lebens oder auf der Seite des Todes zu sein.

Verbreitet das Wort des Lebens in nah und fern. Sprecht mit euren Freunden, lest und öffnet eure Augen auch für verschlossene Türen eures Empfindens vor denen ihr noch gestern Furcht empfanDET.

Öffnet eure Herzen weit für die Wahrheit.“

Zitat aus „Ich schreibe um zu leben“ (Mumia Abu-Jamal)

WAS IST NUN ZU TUN?

- ! Tragt euch in den monatlichen **Info-Rundbrief** ein und bleibt (auch zu den Notfallprotesten) auf dem Laufenden
-> www.mumia-hoerbuch.de/rundbrief.htm
- ! Unterschreibt die **Online-Petitionen** an Obama und Eric Holder
-> www.mumia-hoerbuch.de/petitionen.htm
- ! **Schreibt Mumia!** Solidarität ist eine Waffe!
(Adresse: Mumia Abu-Jamal, AM 8335, SCI Greene Prison, 175 Progress Drive Waynesburg, PA 15370, USA
(Jede/r Brief/Postkarte benötigt einen Absender, da sie sonst dem Gefangenen nicht ausgehändigt werden.)
- ! **Kommt am 11.12.2010** zur Demo nach Berlin
(14 Uhr, Heinrichplatz, Kreuzberg)! Achtet auf Ankündigungen in eurer Nähe -> <http://mumia-hoerbuch.de/termine.htm>
- ! **Werdet aktiv!** Nehmt Kontakt zu einer Mumia-Supportgruppe in eurer Nähe auf. Gründet Unterstützungsgruppen, schafft Öffentlichkeit - Der Druck der Straße hat Mumias Hinrichtung bereits zweimal verhindern können.
- ! **3+12:** Am 3. Tag nach Bekanntgabe eines Hinrichtungstermines sollen dezentrale Aktionen ab 12 Uhr stattfinden. Überlegt euch jetzt was ihr dann tun wollt und kommt am letzten Samstag vor der geplanten Hinrichtung zur bundesweiten Demonstration nach Berlin.
- ! **Und spendet für Mumias Verteidigung!** Spendenkonto für die BRD und EU: Sonderkonto Jamal / Archiv 92, S.E.B. Bank Bremen, Konto-Nr. 100 8738 701 (BLZ 290 101 11), Stichwort »Verteidigung«

Weitere wichtige Internetlinks:

- **Mumia Legal** (Verteidigung von Mumia), www.mumialegal.org
- **Free Mumia Abu-Jamal Coalition**, NYC, www.freemumia.com
-  **Rote Hilfe**
Bundesgeschäftsstelle, Postfach 3255, 37022 Göttingen
www.rote-hilfe.de
- **Filmvertrieb** „In Prison My Whole Life“ E-Mail: anna.schiff@t-online.de,
www.inprisonmywholelife.com/ (Filmseite engl.)

Alle aktiven Free Mumia Abu-Jamal! - Unterstützer_innen Gruppen der BRD findet Ihr unter: www.mumia-hoerbuch.de/bundnis.htm

V.i.S.d.P.: Judith Ramzey,
Str. der Freiheit 7, 15738 Zeuthen

